

## Protokoll

über die nichtöffentliche Sitzung des Landtages vom 23.  
Februar 1933 vormittags 3/4 10 Uhr.

Anwesend: sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme Franz Hoop und  
Dr. Beck, die beide infolge Krankheit entschuldigt sind.

1. Punkt. Anfrage des Lawenawerkverwaltungsrates wegen even-  
tuellen Kauf der Gebäulichkeiten der Gipsunion in Schaan (   
früher Teigwaren- bzw. Isolitwanen-Fabrik.)

Reg. Chef und Abg. Ferd. Risch klären über den Fall auf und  
empfehlen dem Landtage, den Verwaltungsrat des Lawenawerkes  
zu ermächtigen, diesen Kaufabschluss zu tätigen.

Der Landtag beschliesst mit Rücksicht auf die heutigen an-  
haltbaren Zustände der Materials Lagerung und ~~hier~~ grossen  
Mietzinse, die für die heutigen Magazine bezahlt werden müs-  
sen, den Verwaltungsrat des L.W. zu beauftragen, mit den Besitzern  
in Verhandlungen einzutreten und den Kauf vorbehaltlich der  
Genehmigung durch den Landtag abzuschliessen. Genannt wurde  
die Summe von Fr. 28,000.- und eventuell könnte dieses Objekt  
noch etwas billiger erworben werden.

2. Punkt. Subvention für die Landesausstellung, in Vaduz 1934

Reg. Chef: referiert über das bisher Vorgekehrte und erwähnt,  
dass aller Voraussicht nach eher mit einem Defizit als mit  
einem Ueberschuss zu rechnen sei. Der Antrag des Ausschusses  
laute dahin, dass die Hälfte von einem allfälligen Abgang von  
der Gemeinde Vaduz und die andere Hälfte vom Lande getragen  
werde. Der Kostenvoranschlag sehe ein Ausgabenetat von Fr. 25,000  
vor, das aber vermutlich zu niedrig sei. Es ist zwar sehr schwer,  
eine Prognose zu stellen, aber nach menschlicher Berechnung  
dürfte eher mit einem Abgang als mit einer Rendite zu rechnen  
sein.

Nach längerer Erörterung dieses Fragenkomplexes stellt  
der Präsident den Antrag, mit einer definitiven Beschlussfassung  
über die Höhe der Landessubvention noch zuzuwarten, bis die 3

ganze Angelegenheit in ein akuterer und näheres Stadium getreten sei. Selbstverständlich sei das Land grundsätzlich an der Sache sehr interessiert und auch bereit etwas zu tun, worüber dann in einem späteren Zeitpunkte Beschluss gefasst werden könne. Nachdem ja die definitiven Beschlüsse sowieso erst im Herbst gefasst werden, sei es heute noch verfrüht, die Höhe der Landessubvention endgiltig festzulegen.

Dieser Antrag wird allseits angenommen.

3. Punkt: Landessubvention pro 1933 für das Werk des Dr. Jutz über die Mundsprachenforschung in Vorarlberg und Liechtenstein.

Präsident: gibt die erforderlichen Aufklärungen über die Bedeutung dieser Arbeit, die kulturhistorisch von eminenter Wichtigkeit ist. Es soll ein Lexikon geschaffen werden, in dem alle heute im Sprachgebrauch üblichen Worte zusammengefasst und schriftlich in einem Werke niedergelegt werden, um sie der Nachwelt zu erhalten. Ich würde die Subventionierung dieses wissenschaftlich und kulturhistorisch bedeutsamen Werkes sehr empfehlen und vorschlagen, dass man Jahr für Jahr einen Betrag für wissenschaftliche Zwecke, so für den historischen Verein <sup>manchmal</sup> etz. etz., budgetiert. Etwas wurde immer im kleinen Umfange da und dort geleistet und wir dürfen es verantworten, wenn wir eine Beihilfe für diese Arbeiten leisten.

Reg. Chef: verliest das Schreiben des Universitätsprof. Dr. Jutz und weist auf die günstige Gelegenheit hin, die unserem Lande winkt. Wenn unser Land sich selbst ein solches Werk schaffen würde, so wären wohl die Mittel unerschwinglich. Die heute von Vorarlberg gebotene Gelegenheit sollte man nicht unbenutzt lassen ~~man~~ zur Erhaltung unseres Sprachgutes.

Der Landtag ist mehrheitlich der Auffassung, dass für das Jahr 1933 die geforderten Fr. 600.- aus Landesmitteln beigesteuert werden sollen.

4. Punkt: Herstellung einer neuen geographischen Landkarte.

Präsident: weist auf den Mangel einer solchen neuen Karte hin. Derzeit wäre uns die Gelegenheit geboten, einen erstklassigen schweizerischen Fachmann für die Herstellung einer liechtensteinischen Landeskarte zu gewinnen, der über einschlägige und sehr teure Instrumente verfügt. Ich möchte die Sache nicht unbedingt durchdrücken, aber ich muss die Sache einmal zur Sprache bringen, weil ich

seit einiger Zeit mit diesem Fachmann in Fühlung stehe und er sich allenfalls bereit erklärt hat, diese Arbeit zur vollsten Zufriedenheit auszuführen. Der betreffende Fachmann stünde derzeit zur Verfügung und würde die Vermessungsarbeiten in einem Sommer bewältigen können. Es kann aber der Fall eintreten, dass er anderweitig in Anspruch genommen wird und dann könnte man mitunter wieder lange Zeit zuwarten müssen, bis sich wieder eine solch günstige Gelegenheit bietet. Das Interesse wäre sicher da, nur dürften die Kosten etwas hohe sein. Nach Angabe des erwähnten Fachmannes kämen die Kosten für die Herstellung der ersten Karte inklusive Vermessungsarbeiten etc. auf approximativ Fr. 30,000. Dass ein Interesse besteht, bewiesen die Bemühungen des Verkehrsvereines, der seinerzeit mit einem Bregenser diesbezüglich in Verhandlungen eingetreten ist. <sup>(in anderer Sinnrichtungen)</sup> Ebenfalls haben sich auch schon die Alpenverein im Gegenstande bemüht. Ich habe einmal mit Herrn Kabinettsdirektor wegen einer allfälligen fürstlichen Beihilfe gesprochen und es wurde mir ein namhafter Beitrag in Aussicht gestellt. Wenn sich die Gemeinde noch zur Beihilfe entschliessen könnten, dürften die Opfer für das Land nicht mehr so grosse werden. Vielleicht können sich die Gemeinden dazu hergeben je nach der Grösse derselben etwa 600 bis 1500 pro Gemeinde zu zahlen. Ich sollte einmal wissen, was ich dem Schweizerfachmann für eine endgiltige Antwort geben kann.

Der Landtag beschliesst, beim Fürsten und bei den Gemeinden zu sondieren, welche Mittel sie bereitzustellen gewillt wären. Grundsätzlich stehen die meisten Abgeordneten dieser Angelegenheit sympathisch gegenüber, nur befürchten sie, dass die Kosten für die Gemeinden zu hohe seien. Das Land zur Uebernahme sämtlicher Kosten zu verhalten, erscheint den Abgeordneten wegen der zu gewärtigenden Vorwürfe auch nicht ratsam.

#### 5. Punkt. Beratung über ein Arbeiterschutzgesetz.

Reg. Chef: Wir haben schon verschiedene Konferenzen mit der Arbeiterschaft in diesem Punkte gehabt und sind dann schlüssig geworden, die Grundzüge eines solchen Gesetzes mit dem Landtage zu besprechen. Es handelt sich im Grunde um die Verkürzung der Arbeitszeit

auf wöchentlich 50 Stunden. Bisher herrscht vollständige Freiheit in der Arbeitszeit, da das Gewerbegesetz von 1915 nichts vorschreibt. Das Gesetz ist dem Zuge der heutigen Zeit entsprungen und sucht seine Begründung im herrschenden Mangel an Arbeit. Ich habe den Abg. Frick darauf aufmerksam gemacht, dass das eine heikle Geschichte ist und dass ein Eingriff ist, den man auf den ersten Moment im Volke nicht verstehen wird.

Er weist ferner auf die Mängel des Gesetzesentwurfes hin. Abg. Frick setzt sich warm im Interesse der Arbeiterschaft und hauptsächlich im Hinblick auf die hierdurch erwachsende vermehrte Arbeitsmöglichkeit für die Schaffung eines solchen Gesetzes ein.

Die Herren Abgeordneten jedoch halten den vorliegenden Gesetzesentwurf für unannehmbar und sind sich einig, dass ein solches Gesetz vom liechten Volke mit  $\frac{2}{3}$  Stimmenmehrheit verworfen würde.

Auf Antrag des Abg. Peter Büchel wird die Gesetzesvorlage zur vorläufigen Behandlung und Beratung an die Regierung und die Finanzkommission zurückverwiesen, welche die Sache studieren und dann auch auf die darin enthaltenen Mängel aufmerksam machen soll.

5. Punkt. Anfrage des Abg. Elkuch wegen der Eingabe der Ortsvorsteherung Mauren auf gleichmässige Verteilung der Gesellschaftsteueranteile der Gemeinden.

Reg. Chef: verliest das scheinbar bei den O.V. auf Initiative der Ortsvorsteherung Mauren zirkulierende Schreiben, das auf einen Landtagsbeschluss Bezug nimmt.

Es wird dann festgestellt, dass das Schreiben der Steuerverwaltung an die O.V. Mauren etwas unklar laute und dass niemals ein Beschluss des Landtages wegen Verteilung der Gesellschaftsteueranteile auf anderer Grundlage gefasst worden ist. Im Gegenteil hat der Landtag einstmals die Ansicht vertreten, am Steuergesetz nach Möglichkeit nicht zu rütteln und nichts abzuändern.

Die neuer den Gemeinden verminderten Steueranteile resultieren, wie Reg. Chef anhand des Jahresberichtes der Steuerverwaltung dargetut, aus dem normalen Steuerrückgängen. Auch ist eine kleine Verschiebung dadurch eingetreten, als neuer erstmals der Konjunktur-

tat der letzten Volkszählung die Grundlage für die <sup>gesetzlich ge-</sup> ~~Mitteilung~~  
Aufteilung auf die Wohnbevölkerung bildete. Vaduz und Schaan  
sind etwas in die Höhe gesprungen, während die übrigen Gemeinden  
eher einen Rückgang zu verzeichnen haben

Der Landtag beschliesst dann, vorläufig die Eingabe der Orts-  
vorsteherung und der mit ihr unterfertigten Gemeindevorsteherungen  
abzuwarten und dann erst Stellung zu nehmen. ~~Im Bedarfsfall, dass dann~~  
~~eingetragen werden.~~ Da dem ganzen Ersuchen Missverständnisse und Irrt-  
ümer zugrundeliegen, dürfte die Regierung in der Lage sein, nach Ein-  
treffen der Eingabe, das Nötige zur Aufklärung der Initianten vor-  
zukehren.

Schluss der ~~Sicht~~ öffentlichen Sitzung im Konferenzzimmer  
um nachmittags 4 1/4 Uhr. Anschliessend findet die Eröffnungssit-  
zung im öffentlichen Landtagssaale statt.

*Dr. F. F. F.*

*Georg Fick*

*W. W. W.*